

Für die Beauftragung notwendig:

- Antrag auf 20-kV-Anschluss
<https://www.netzservice-swka.de/netze/inhalte/strom/mittelspannung.php>
- Kontaktdaten vom Eigentümer (Anschlussnehmer) und Mieter/n (Anschlussnutzer) für die korrekte Ausführung von Netzanschluss- und Anschlussnutzungsverträgen
- Grundstückseigentümergeklärung (falls erforderlich)
- Leistungsbilanzierung

- Pläne:
 - o Lageplan des Grundstückes mit eingezeichnetem Standort der Übergabestation
 - o Übersichtsschaltplan der gesamten Mittelspannungsanlage (Single-Line)
 - o Zeichnung MS-Anlage (Montagezeichnung)
 - o Anordnung der Messeinrichtung mit Einrichtungen zur Datenfernübertragung
 - o Eindeutiges Messkonzept (einpolige Darstellung)
 - o Grundrisse und Schnittzeichnungen (1:50), der Räumlichkeiten
 - o Aufbauplan NSHV
 - o Aufbauplan Zähler/Wandlerschrank
 - o Verdrahtungsplan MS-Schaltanlage - für die Fernwirkanbindung
 - o Inbetriebsetzungsantrag (IBS / Messwandlerbestellung)
<https://www.netzservice-swka.de/netze/inhalte/strom/mittelspannung.php>
- Nachweis der Druckentlastungsberechnung (bei fabrikfertigen Stationen die Konformitätserklärung des Herstellers)

Für die Abnahme/Inbetriebnahme notwendig:

- Errichterbestätigung
- Erdungsprotokoll (Z_E)
- Schutzprüfprotokolle (<https://www.netzservice-swka.de/netze/inhalte/strom/mittelspannung.php>)
- Transformatorprüfschein/e
- Bestätigung des Trafoschutzes und dessen Wirksamkeit
- Verträge (Anschlussnutzung und Netzanschluss)
- Zugangserklärung des Eigentümers (wird mit den Verträgen versendet)
- Lieferantenmeldung des Stromlieferanten (per Mail)

